



Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



In Gottes Gnaden/

Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Erg. Cammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog / 2c. 2c.

Webe Getreue : Nachdem aus Unserm Hoflager unter dem
15ten Januar. c. allergnädigst rescribiret worden / wie Unter allerhöch-
ster und allergnädigster Wille sey / das hinfüro keine Operateurs, Stein-
und Bruch. Schneider / Zahn und Wundt. Arzte, wenn selbige nicht gehörig
examiniert und von Uns privilegiert worden / in Unsern Landen fernerhin
geduldet / noch ihre Profession darn zu treiben ihnen gestattet / sondern darauf
wohl Achtung gegeben und sowohl Sämtliche Steur. Räte als Ma-
gistrate zu gleichmäßiger genauesten Beobachtung dessen behörigermassen in-
struirt werden solten; Als befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst / Eure
Orths Euch darnach allen unterthänigst zu achten Eynndt Euch mit Gnaden
gewogen: Begeben Cleve in Unserer Krieger- und Domänen- Cammer/
den 6 Febr. 1741.

An statt und von wegen Allerhöchstigl.
Seiner Königlichen Majestät.

v. Kochow. Rappard. Seelhaar. A. H. v. Aussen Schütz. J. C. Wollmstedt Francke.
J. F. Wisman. Durham. Colberg. A. D. v. Haeckfeld. B. Rappard.

Abdruck

An alle Commissarios Locorum
sodann an alle Magistrate im Clevisch.
Mörs- und Märckischen das keine als
examinierte und privilegierte Opera-
teurs im Lande geduldet wer-
den sollen.

J. H. Clef.

In dieser Nacht



Die erste Nacht...
Die zweite Nacht...
Die dritte Nacht...
Die vierte Nacht...
Die fünfte Nacht...

Die sechste Nacht...
Die siebente Nacht...
Die achte Nacht...
Die neunte Nacht...
Die zehnte Nacht...

In der Nacht...

Die elfte Nacht...
Die zwölfte Nacht...

Die dreizehnte Nacht...
Die vierzehnte Nacht...
Die fünfzehnte Nacht...

228





Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden

Friderich / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Erg. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel- und Vallangin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in
Schlesien / zu Grossen

Stettin / Pommern / der
Schlesien / zu Grossen

Siehe Getreue
17ten Januar: c
ster und allergnädigster
und Bruch. Schneider
examiniret und von U
geduldet/ noch ihre Pro
wohl Achtung gegel
g Straße zu gleichmäßig
struirt werden solten;
Dochs Euch darnach a
gewogen: Begeben
den 6. Febr. 1741.



n Hoflager unter dem
den / wie Unter allerhöch.
keine Operateurs, Stein-
wenn selbige nicht gehörig
Unsern Landen fernerhin
gestattet / sondern darauf
Steur. Räte als Ma-
essen behörigermassen in-
eint allergnädigst / Eures
beyndt Euch mit Gnaden
nd Domainen - Kammer/

An stat
Sei

höchstgl.
at.
J. C. Wollmstadt Francke.
Diacsfeld. B. Diappard.

b. Rochow. Rappard. B
J. F. Wisman.

Abdruck

An alle Commissarios
sobann an alle Magistrate in
Mörs- und Märtschen das
examinirte und privilegirte
teurs im Lande gedulde
den sollen.

J. H. Biese.